

## Telegraphische Depeschen.

— Cœslau, 12. Nov. Bei der heutigen Wahl zum Abgeordnetenhaus wurde Stadtrath Severin (national liberal) mit 432 von 681 Stimmen im dritten Wahlgange gewählt. Der Gegenkandidat Justizrat Freund (Fortschritt) erhielt 249 Stimmen.

— München, 12. Nov. Die Abgeordnetenkammer hat heute zu Art. 2 des Eisenbahngesetzes den Antrag des Ausschusses auf Wiedereinstellung aller gestrichenen Linien mit 80 gegen 66 Stimmen angenommen, nur der Bau der Linie Poling-Passau wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Das ganze Gesetz wurde schließlich mit 102 gegen 43 Stimmen angenommen.

— Brüssel, 12. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer erklärte in Beantwortung einer Interpellation des Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, er werde am nächsten Dienstag die gewöhnlichen Aufschlüsse über die Beziehungen der belgischen Regierung zur Römischen Curie ertheilen.

— Wien, 12. Nov. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Nach dem in dem gestrigen Ministerrat erörterten neuen Finanz-project würden die Vorschussgläubiger in Galata und die auswärtigen Gläubiger verschiedene Steuern pachten sowie die Tabak- und Salzregie für die Regierung verwalten und sich hierdurch bezahlt machen; den auswärtigen Gläubigern würden überdies Beiträge aus den Einkünften Cypruss und Rumeliens zugewiesen. Die Regierung soll sich indeß das Recht vorbehalten, die Gläubiger in Galata anderweitig zu befriedigen und mit den auswärtigen Gläubigern unter deren Zustimmung neue Engagements einzugehen, wodurch die Zölle für eine neue Finanzcombination ganz frei werden.“

## Der europäische Friede.

— Leipzig, 13. Nov. Es ist begreiflich, daß die öffentliche Meinung, daß insbesondere die den Hauptstamm derselben bildenden Erwerbsklassen mit atemloser Spannung auf jedes Anzeichen friedlicher oder kriegerischer Natur lauschen, daß sie bei jenem aufzuhören, bei diesem in Angst gerathen.

Augenblicklich nur scheinen mehrere Anzeichen der ersten Art zusammenzutreffen. Die Reise des russischen Großfürsten-Thronfolgers an die Höfe von Wien und Berlin befindet unzweifelhaft, daß in Russland die bessere Einsicht, sich den verbündeten beiden großen Nachbarmächten versöhnlich zu nähern, die Oberhand gewonnen hat. Der Besuch des französischen Gesandten Saint-Vallier beim Reichskanzler in Varzin scheint auf den Wunsch der französischen Regierung hinzudeuten, daß angesehen zu werden, daß sie mit Deutschland in Frieden leben wolle, und solange das

Cabinet Waddington und Präsident Grévy am Ruder bleiben, ist diese Friedenspolitik der französischen Regierung wohl auch ehrlich gemeint.

Auf diese beiden tatsächlichen Momente, die wohl mehr als blos dem Scheine nach friedlicher Natur sind, legen wir, offen gefragt, mehr Gewicht als auf die große Friedensrede des englischen Premier beim Lord-Mayors-Banquet, zu welcher selbst von der Times die hochhafte Bemerkung gemacht wird: „Die Friedensversicherungen des edlen Lords würden beruhigender sein, wenn der Friede Europas weniger von England abhängig wäre.“

Völlig mißachten wollen wir indeß doch auch diese Stimme für den Frieden nicht. Es ist die Stimme des derzeitigen Vertreters einer Macht, welcher die Kraft zur Erhaltung des europäischen Friedens nicht fehlt würde, sobald sie nur immer den festen Willen dazu hätte.

Gerade in diesem Augenblicke aber ist es nicht ohne Bedeutung, wenn der englische Premier eine Art von Bürgschaft für Erhaltung des Friedens übernimmt. Die einzige denkbare Bedrohung des europäischen Friedens wäre dermalen eine Coalition Russlands und Frankreichs gegen Deutschland und Österreich. Eine solche Coalition würde aber im Neime erschreckend sein, sobald gewiß wäre, daß in diesem Falle England mit seiner gewaltigen Seemacht auf Seiten Deutschlands und Österreichs stände. Jedenfalls also enthalten die Worte des Lords Beaconsfield keine Ermuthigung, eher eine Abschreckung für etwaige geheime Pläne der oben gedachten Art.

Gegenüber solchen Friedenszeichen werden allerdings auch Gesichte von allerhand militärischen Vorbereitungen laut, die, wenn sie gesindet wären, jene in ihrer Bedeutung abschwächen würden. Es ist von einer Verstärkung der russischen Weichselfestungen gegen Deutschland, es ist von einer Vermehrung der deutschen Heeresmacht die Rede. Was das erste Gesetz betrifft, so erinnert man sich, daß unlängst auch von Befestigungen deutscherseits an der Ostgrenze gegen Russland die Rede ging, daß sich aber dann erwies, es sei dies schon eine alte Geschichte. Möglich, daß auch hier eine ähnliche Verwechselung der Zeiten vorliegt. Die Nachricht aber von einer Erhöhung des deutschen Militäretats (ohne welche selbstverständlich eine Vermehrung der Heeresstärke nicht denkbar) wird offiziell widerlegt (s. unten); auch macht die neueste National-Liberale Correspondenz mit Recht darauf aufmerksam, daß vor Ende des Jahres 1878, bis wohin bekanntlich der siebenjährige sogenannte eiserne Heeresbestand dauert, eine Vermehrung der Heeresstärke überhaupt nicht in Frage kommen kann.

Alles in allem erscheinen somit die Symptome für eine ungehörte Friedensdauer überwiegend, was unserm allmählich sich wieder erholsenden Handel und Wandel von Herzen zu gönnen ist.

## Bon der Nohlfs'schen Expedition.

Über die Veraubung der Nohlfs'schen Afrika-expedition sind an Hrn. Voigt Naprstek in Prag von dem italienischen Consul Rossini in Bengasi mehrere Schriftstücke eingegangen, welche über die Schicksale der ganzen Expedition näheren Aufschluß geben. Wie die Bohemia aus diesen Schriftstücken mitzuheilen in der Lage ist, wurde die Expedition in der Dose Kufarah von den Arabern aus Erbitterung darüber festgehalten, daß der Pascha von Bengasi drei Scheiks (Häuptlinge) der Araber verhaftet ließ, indem er vorgab, daß dieselben für die Sicherheit der Nohlfs'schen Expedition nach Wadai Bürgschaft zu leisten haben, in Wirklichkeit aber, um sich deren Freilassung durch einen namhaften Betrag aus der Entlohnung bezahlen zu lassen, welche die Araber von Nohlfs für die Gastfreundschaft und die Begleitung der Expedition nach Wadai erhalten sollten. Das eine der an Hrn. Naprstek gelangten Schriftstücke ist die Übersetzung eines Briefes, welchen Dr. Nohlfs aus Kufarah an den italienischen Consul gerichtet hat. Derselbe lautet:

Gruss von Mustapha-Bei (Nohlfs). Die Sueyas (Araber) ließen mich nicht italienisch schreiben, ich geb Dir aber bekannt, daß, wenn der Pascha die Scheiks der Sueyas nicht freigibt, die Sueyas uns tödten. Ich bin hier gefangen, ich kann weder nach Süden noch nach Norden gehen. Ich verlange von Dir, daß Du mit den übrigen Consuln Dich zum Pascha begibst, um die sofortige Freilassung der Gefangenen zu erwirken. Sollten auf dieses Schreiben hin die Scheiks nicht frei werden, so würden uns die Sueyas tödten. Ich grüße Dich.

25. Ramadan 1296 (18. Sept. 1879).  
Mustapha-Nohlfs-Bei.

Auf diesen Brief folgte unterm 15. Oct. ein an die Herren Nohlfs-Bei und Steckler-Efendi, gleichfalls in arabischer Sprache, gerichtetes Schreiben des Consuls Rossini, in welchem es unter andern heißt:

Sie haben sich von jener schändlichen hochgestellten Person täuschen lassen, von der ich bereits herausgefunden habe, daß sie ein böswilliger Fuchs ist ic. Da diese Person (der Pascha) sich aus Land begab, um auf irgend eine Art Geld herauszuholzen, befahl dieselbe, daß die drei Scheiks der Sueyas nicht auf freien Fuß gestellt werden. Es läßt sich gar nicht schildern, wie sehr ich mich anstrengen mußte, wie sehr ich unterbandeln, schreiben und wieder schreiben mußte, um schließlich einen Erfolg zu erzielen. In der Befürchtung, daß nicht ein plötzlicher Umschwung eintrete, lasse ich die Scheiks unverweilt abreisen... Durch drei Nächte bereite ich mich mit Schreiben, um auf jede mögliche Art im ganzen Lande das gottlose Treiben des Pascha bekannt zu machen, und ich werde nicht eher ruhen, als bis derselbe sammt seinen Rathgebern, die an allem Unheil und an all den Verjährungen schuld sind, von hier vertrieben sein werden. Die Sueyas waren durch ihre Gefangenshaft derart erbittert, daß sie die Verweisung zu Thaten gegen die Gastfreundschaft, die sie beschworen hatten, getrieben hatte. Sie zählen nämlich die Schuld an allem, was ihnen zugestossen, uns zu. Allein nach den Versprechungen, welche sie mir und meinem Freunde, Hrn. Bag-Mohammed-bin-Schaban-El-Meber (dem Vermittler zwischen mir und dem Pascha), gegeben, hoffe ich, daß Ihr von Seiten der Sueyas weiter keine Unaufnehmlichkeiten haben werdet.

In einem vom 26. Oct. datirten Schreiben aus Bengasi zeigt nun der Consul dem Hrn. Naprstek an, daß die Herren Nohlfs und Dr. Steckler lebend und gesund in Bengasi eingetroffen sind, nachdem sie durch die eingreifende Vermittelung des Scheiks Kreim-Bu-Babba und seiner beiden Söhne nebst Ge-lossen der Wuth der Verwandten und Schwäger der

## Ein wichtiger Rechtsfall vor dem Reichsgericht.

Zu der gestrigen vorläufigen Sitzung einer wichtigen strafrechtlichen Verhandlung vor dem Reichsgericht fügen wir heute ergänzend das Nähere bei.

Der Thatbestand, welcher derselben zu Grunde lag, war nach der Reichsgerichts-Correspondenz folgender:

Zu Ostern 1878 bestand der ältere Sohn des Kaufmanns E. zu H. die Abiturientenprüfung an der Realsschule I. Ordnung zu H. mit Auszeichnung und erfuhr seinen Vater einige Zeit nachher, bevor er zur Universität abging, den verdienstvollen seiner Lehrer ein Andenken an ihn, den Sohn, zuwenden zu wollen. Der Vater schrieb infolgedessen am 1. April 1878 an seinen Freund, den Corrector der Realsschule I. Ordnung Hrn. W., daß er mit Freuden den Wunsch seines Sohnes erfülle, aber nicht wisse, womit er dem Hrn. W. und seinen Collegen besondere Freude bereiten würde; er ersuche ihn daher, die dem Briefe beiliegenden 1000 M. nach seinem Ermessens unter sich und seine Collegen zu verteilen oder dafür ihm geeignet scheinende Andenken namens seines Sohnes zu besorgen. In dem Briefe war ganz besonders betont, daß Hr. E. den für diese Andenken bestimmten Geldbetrag den Lehrern seines Sohnes zuwende in besonderer Freude und Genugthuung darüber, daß es den Herren gelungen sei, sowohl die moralische wie intellectuelle Entwicklung seines Sohnes durch eine so treue Erfüllung ihres schwierigen Berufes so thätig zu fördern und zu einem so schönen Ziele zu führen. Der Corrector W. nahm das Geld an und verteilte es an drei oder vier seiner Collegen in Baar oder in Andenken.

Dieser Thatbestand war es, der (und zwar wohl nicht außer Verbindung mit der Reichstagswahl im Juli 1878, wo die Herren Oberlehrer zu H. treu zu Kaiser und Reich im Kampfe gegen die Ultramontanen standen) im vorigen ultramontanen Blättchen als „Versteckung“ benannt wurde. Darauf erhob im September 1878 der Staatsanwalt Auflage gegen die Lehrer. Am 10. Jan. 1879 erging das Erkenntnis erster Instanz vor dem königlichen Kreisgericht H. Es verurteilte die Angeklagten zu je 150 M. Geldstrafe auf Grund des §. 331 des Strafgesetzbuches, welcher bestimmt:

Ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Verurteilten appellirten gegen das Erkenntnis, allein das Appellationsgericht zu Hamm verworf die Appellation und hielt die in erster Instanz ausgesprochene Verurteilung aufrecht, und zwar in der Hauptshabe aus folgenden Gründen:

Es könnte zwar denkbar sein, daß der Corrector W., da er persönlich mit E. befreundet sei, den Brief und die Gabe des letzteren auch blos als eine persönliche Freundschaftsbezeugung habe aufstellen können. Diese Aufstellung sei aber im vorliegenden Falle ausgeschlossen, weil die Gabe nicht blos dem W. persönlich, sondern auch einer Reihe anderer in dem Briefe gar nicht genannter Oberlehrer zugewendet worden sei. Ferner könnte die Thätigkeit eines Lehrers allerdings auch in der moralischen Einwirkung auf einen Schüler in Privatstunden etc. bestehen, welche also nicht amtliche Handlungen darstellen. Allein der Brief E.'s an W. spreche ausdrücklich aus, daß das Geschenk für die treue

verhafteten Scheiks (welche Verwandtschaft den Reisenden das Geld geraubt und alles, womit die wissenschaftliche Expedition ausgestattet war, vernichtet hatte) entgangen waren. Raum waren nämlich die Herren Nohlfs und Steckler in Kufarah eingetroffen, als einige Araber vom Stamm der Sueyas sie in Ketten legen wollten, indem sie sagten: unser Scheikh ist im Gefängnis und ihr seid frei, und hierauf auch noch weitere Drohungen ausstießen.

Aus London wird der Berliner Börsen-Zeitung berichtet: „Großes Aufsehen erregte dieser Tage die Veröffentlichung der verstorbenen Gemahlin des Unterherrn von Yorkshire in Uebereinstimmung mit den Prinzipien des Begegnungsreformvereins der Stadt und Grafschaft York. Die hauptsächlichste Reform besteht in der Abwesenheit von Schärpen, Dubändern und den gewöhnlichen Trauergewändern und der Verwendung eines Leichenwagens, welcher von den Freunden der Verstorbenen durch die Straßen gezogen wurde. Die bisher üblichen schweren Trauerwagen fielen gleichfalls weg, und traten an deren Stelle die gewöhnlichen Droschen.“

Aus Tübingen vom 7. Nov. berichtet man dem Staats-Anzeiger für Württemberg: „Ein ehrwürdiges, in voller Zurückgezogenheit lebendes Mitglied des alten Tübingen ist heute früh nach langer, schwerem Leiden verschieden. Es ist die langjährige treue und aufopfernde Pflegerin Hölderlin's, Lotte Zimmer, in deren Altersheim, der bekannten Zimmerei mit dem Hölderlinsthurm, der unglaubliche Dichter seine letzte Heimat gefunden hatte.“

— Von den österreichischen Schriftsteller D. Spiller ist ein Schriftchen: „Berühmte Wagnerianer“, erschienen (Wien und Leipzig, Münchhardt), eine Satire auf die überschwänglichen Verbrechen Wagner's. Es ist wol das Bilante dieses Stosses, dem sie es verdant, schon zum dritten mal ausgelegt worden zu sein.